

# Veröffentlichungsleitlinie

## der Katholischen Stiftungshochschule München

vom 22.11.2024

### Präambel

Die Veröffentlichungsleitlinie dient den wissenschaftlich tätigen, hauptberuflichen Mitgliedern der Katholischen Stiftungshochschule München (im Folgenden KSH München), den weiteren Mitgliedsgruppen und Personen in anderweitiger Affiliation als Orientierung. Dazu zählen insbesondere die Mitgliedsgruppen gemäß § 12 (1) Nr. 1, 2, und 3 der Verfassung, Lehrbeauftragte und nebenberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben (§ 12 (1) Nr. 7 der Verfassung) sowie entpflichtete bzw. im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren (§ 12 (1) Nr. 6 der Verfassung). Personen in anderweitiger Affiliation sind beispielsweise (kooperativ) Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während ihres Gastaufenthalts, Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die Veröffentlichungsleitlinie soll unter Berücksichtigung relevanter Zielgruppen in Praxis und Wissenschaft umgesetzt werden, soweit die Publikation, das Werk bzw. die zugrundeliegenden Forschungsergebnisse zu einem relevanten Teil an der KSH München entstanden sind bzw. mit der Tätigkeit an der KSH München in unmittelbarem Zusammenhang stehen und die Publikationsvorschriften der Auftraggeber dies ermöglichen.

Die KSH München, insbesondere die Hochschulbibliothek, das Zentrum Forschung und Entwicklung (Z:F:E) und die Hochschulleitung, unterstützen die Umsetzung der Leitlinie und beraten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben sowie Ressourcen.

## 1 Grundlagen der Leitlinie

Die Leitlinie orientiert sich insbesondere an

1. der Leitlinie der KSH München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung
2. an wissenschaftlichen, strukturellen und organisatorischen nationalen und internationalen Standards, insbesondere zu Open-Access
3. am Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum wissenschaftlichen Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung aus dem Jahr 2022 sowie weiteren Stellungnahmen der DFG zu diesem Thema
4. an der Open-Access Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aus dem Jahr 2018<sup>1</sup>
5. an der HRK Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen aus dem Jahr 2018.

## 2 Aufgaben von Autorinnen und Autoren im Veröffentlichungsprozess

### 2.1 Angaben zur Affiliation

Eine zu benennende institutionelle Zugehörigkeit (Affiliation) entsteht insbesondere durch ein Arbeitsverhältnis, eine Berufung oder Ernennung. Weiterhin entsteht sie durch die Zulassung zu

---

<sup>1</sup> Wiederum basierend auf der Budapester Erklärung zu Open Access 2001 und der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen 2003



einem Studium, die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bzw. dem Abschluss einer (kooperativen) Betreuungsvereinbarung sowie durch eine Vereinbarung über einen Gastaufenthalt an der KSH München.

Daraus ergibt sich, dass diese Personengruppen die offizielle Bezeichnung der KSH München im gesamten Publikationsprozess angeben (*siehe dazu Anlage 1: Bezeichnungen der KSH München (seit 2017) in unterschiedlichen Kontexten*). Dies schließt ein, dass Angehörige der KSH München ihre Affiliation auch bei Kongressen, Symposien, Vorträgen, im Rahmen der Tätigkeiten innerhalb des Forschungs- oder Praxisfreisemesters oder Forschungsanträgen etc. angeben. Ausgenommen davon sind Publikationstätigkeiten von hauptberuflich Tätigen der KSH München in Nebentätigkeit. (*siehe 3 Affiliation bei in Nebentätigkeit erbrachten Publikationsleistungen*)

Ist die KSH München Auftraggeberin, insbesondere im Rahmen eines Werkvertrags, erfolgt die Nennung der KSH München entsprechend den jeweiligen vertraglichen Regelungen.

## 2.2 Mehrfachaffiliation: Erstaffiliation, Zweitaffiliation

Eine Mehrfachaffiliation liegt vor, wenn die Autorinnen und Autoren gleichzeitig mehreren Einrichtungen (z.B. Universität, Forschungseinrichtung) angehören. Dies kann dauerhaft oder zeitweilig, z.B. im Rahmen eines Gastaufenthalts, sein. Manche Autorinnen und Autoren wechseln während der Forschungstätigkeit die Institution. Die Erstaffiliation ergibt sich daraus, wo der überwiegende Teil der Forschungs- bzw. Publikationsleistung erbracht wurde. Die Zweitaffiliation bezeichnet die weitere Einrichtung, zusätzlich zur Heimateinrichtung, sofern dort relevante Forschungs- oder Publikationsleistungen erbracht wurden. Dies gilt bspw. für einen befristeten Gastaufenthalt. Im Fall eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses gelten dieselben Empfehlungen.

Es wird empfohlen, dass Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die an der KSH München forschen bzw. lehren, die KSH München als Affiliation bei allen Publikationen angeben, bei denen die Forschungs- bzw. Publikationsleistungen zu einem relevanten Teil an der KSH München entstanden sind. Im Falle eines Memorandum of Understanding zwischen den beteiligten Institutionen geht dieses den hier gefassten Empfehlungen vor (Beispiel siehe *Anlage 3.1: Memorandum of Understanding bzw. Anlage 3.2: Memorandum of Understanding (englisch)*).

Bei Veröffentlichungen von (kooperativ) Promovierenden der KSH München im Rahmen ihres Promotionsprozesses wird empfohlen, die KSH München mindestens als Zweitaffiliation anzugeben.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen von mehreren Autorinnen und Autoren, die nicht alle der KSH München angehören, unterliegen sinngemäß den Empfehlungen. Im Falle konfligierender Regelungen verschiedener Institutionen wird eine konsensuale Regelung in Übereinstimmung mit den Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis empfohlen.

## 2.3 Weitere Angaben

**Organisationseinheit:** Im Anschluss an die Affiliation wird bzw. werden in der Regel auch die Organisationseinheit(en) der KSH München benannt, der bzw. denen die Person zugeordnet ist. Entscheidend für die Benennung ist die Frage, ob die Tätigkeit bzw. die Veröffentlichung in dieser Organisationseinheit erfolgt. Bei Mehrfachzuordnung wird die Einheit, in der der überwiegende Teil der Forschungs- bzw. Publikationstätigkeit erbracht wurde, zuerst genannt.

**Fördermittelgeber:** Wurde die Forschung, das Entwicklungs- oder Transferprojekt, auf dem die Publikation beruht, ganz oder teilweise durch Drittmittel finanziert, wird ein Hinweis auf den Fördermittelgeber nach dessen Maßgabe aufgenommen.



**Identifizierbarkeit:** Den Autorinnen und Autoren werden Maßnahmen empfohlen, um eindeutig identifizierbar zu sein. Dazu gehört die Nutzung einschlägige Services zum Identitätsmanagement (z.B. ORCID).

Es ist auch möglich, Autorinnen- bzw. Autorenprofile in bibliographischen Datenbanken anzulegen und zu pflegen (z.B. Google Scholar Citations, Scopus AuthorID). In jedem Fall liegt die Verantwortung für die Aktualität der Daten und Profile bei der Person selbst. Die Hochschule übernimmt keine Kostenerstattung für solche Leistungen.

## 2.4 Weitere Aufgaben von Autorinnen und Autoren im Zuge der Veröffentlichung

Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Beiträge sichern nach den folgenden Regelungen eine breite Basis der Wissensteilung im Sinne der Guten Wissenschaftlichen Praxis:

1. Soweit keine anderweitigen Verpflichtungen vorliegen, erfolgt eine möglichst offene Regelung der **Nutzungsrechte**, bevorzugt entsprechend der open access policy der KSH München (*siehe 4 Open Science und Open-Access Policy*).
2. Zur Gewährleistung der **Sichtbarkeit** der Autorinnen / Autorenschaft bzw. Veröffentlichung in Affiliation der KSH München, erfolgt die Meldung der Veröffentlichung zur Aufnahme in die Bibliografie der KSH.
3. Je nach Regelung der Nutzungsrechte erfolgt die Aufnahme der Veröffentlichung als durchsuchbare Datei (in der Regel: PDF) im Dokumenten- bzw. **Schriftenserver** der KSH München (*siehe Anlage 3.3: Vertrag zur Online-Veröffentlichung auf dem Hochschulschriftenserver der Katholischen Stiftungshochschule München für hauptberufliche Mitarbeitende und Anlage 3.4: Einräumung von Nutzungsrechten für die Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver sowie im Rahmen der Schriftenreihen an der KSH München*).
4. Im Fall von nicht journalbasierten **Projektveröffentlichungen** (so genannte graue Literatur), die keiner Veröffentlichungssperre unterliegen, werden von den Autorinnen und Autoren sechs Pflichtexemplare an die Bibliothek der KSH abgeliefert. Diese behält wiederum zwei Exemplare in den Bibliotheken der KSH und leitet je zwei Exemplare weiter an die Deutsche Nationalbibliothek und die Bayerische Staatsbibliothek. Jeder wissenschaftliche Autor bzw. jede wissenschaftliche Autorin hat die (freiwillige) Möglichkeit, die Veröffentlichung bei VG Wort zu melden. Die Vergütung durch VG Wort erfolgt gemäß des dortigen Nutzungsvertrags.

## 3 Affiliation bei in Nebentätigkeit erbrachten Publikationsleistungen

Werden von hauptberuflich Tätigen der KSH München Publikationen (z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen) im Rahmen von **Nebentätigkeit** erstellt, ist grundsätzlich keine Affiliation mit der KSH München möglich (siehe dazu das Formular Anzeige von Nebentätigkeit durch Lehrende). Publikationstätigkeiten (z.B. Gutachten, Stellungnahmen, Expertisen) im Rahmen des Forschungs- bzw. Praxisfreisemesters sind der hauptberuflichen Tätigkeit an der KSH München zugeordnet.

Für Publikationen in Nebentätigkeit gilt grundsätzlich:

- Die vereinbarten Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte werden beachtet.
- Es kann keine Bezugnahme auf die KSH München erfolgen.
- Die Nutzung der Veröffentlichungsorgane der KSH München ist nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen und nach Antrag an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der KSH München, kann der bzw. die Forschende mit dem Auftraggeber eine doppelte Affiliation vereinbaren (siehe Anlage 2: Antrag doppelte Affiliation (ausfüllbares pdf)).

Der Autor bzw. die Autorin verpflichtet sich dazu:

- Die Publikation in die Bibliografie der KSH München aufnehmen zu lassen und
- nach Möglichkeit eine Vereinbarung zu treffen, um das Recht zur weiteren Nutzung des Werks zu erhalten.

Das Vorgehen zielt darauf ab, die Sichtbarkeit zu erhöhen und insbesondere eine (digitale) Zweitveröffentlichung zeitgleich oder maximal mit einem Embargo von sechs Monaten zu ermöglichen (grüner Weg des Open-Access).

## 4 Open Science und Open-Access Policy

Über die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Verlauf und am Ende eines Forschungsprojektes entscheiden die forschenden Personen, wie in den Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis beschrieben. Außerdem wird das übliche Vorgehen innerhalb der Disziplinen respektiert und die Option der wirtschaftlichen Nutzung, zum Beispiel durch Ideenschutz oder Patentierung, geachtet. Wird die Entscheidung für eine Publikation getroffen, wird empfohlen, Open-Access Optionen zu prüfen.

### ***Verschiedene Wege für Open-Access nutzen bzw. eröffnen***

Grundsätzlich wird empfohlen, Forschungsergebnisse mit KSH-Affiliation im Sinne des Open-Access-Paradigmas zu veröffentlichen. Hierfür wird allen Fachvorgesetzten in Forschungsprojekten nahegelegt, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Veröffentlichungen im Sinne dieser Leitlinie zu ermöglichen und entsprechende Mittel in ihrer Projekt- bzw. Budgetplanung zu integrieren. Dasselbe gilt für Betreuende von Doktorandinnen und Doktoranden bzw. (kooperativ) Promovierenden. Die Hochschule unterstützt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Open-Access-Publikation und deren Publikationspauschalen (*siehe Kapitel 5*).

Verlage bzw. Fachzeitschriften mit digitalen (E-Book) und Open-Access Angeboten sollen bevorzugt werden bzw. es soll beim Verlag das Recht zur weiteren Nutzung des Werkes gesichert werden.

Falls eine Erstveröffentlichung nicht Open-Access möglich ist (so genannter goldener Weg), sollte das Ziel sein, in den Verhandlungen mit dem Verlag eine Zweitveröffentlichung der Verlagsversion über ein geeignetes Open-Access Repositorium, zeitgleich mit Erscheinen im Verlag, maximal aber mit einem Embargo von sechs Monaten nach Verlagsveröffentlichung zu erreichen (grüner Weg des Open-Access).

Für bereits veröffentlichte Publikationen wird eine Prüfung empfohlen, ob bzw. ab wann eine sekundäre Open-Access Publikation rechtlich möglich ist. Hierzu wird auf das im Urheberrecht verankerte unbedingbare Zweitverwertungsrecht für Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Beiträge (Zeitschriftenpublikationen) verwiesen. Sofern eine Publikation mindestens zur Hälfte auf mit öffentlichen Mitteln geförderter Forschung basiert, ist in der Regel 12 Monate nach Erstveröffentlichung in einem Journal eine Publikation des Manuskripts als open-access über den Schriften- bzw. Dokumentenserver der KSH möglich.

### ***Hohe Qualität wahren***

Unabhängig von der Priorisierung der Open-Access Veröffentlichung bleibt der wissenschaftliche Anspruch an die Qualitätssicherung von Veröffentlichungen bestehen, der in der Regel durch Peer-review bzw. Begutachtung realisiert wird.

### ***Teilhabe bzw. Partizipation an wissenschaftlichen Erkenntnissen***

Um eine niedrigschwellige Partizipation und Zugänglichkeit zu gewährleisten, sollen auch weitere Zielgruppen der Wissenschaftskommunikation (science to public; science to policy etc.) in den Blick genommen werden. Hierfür wird allen Projektleitungen empfohlen, die Forschungsergebnisse (-prozesse etc.) entsprechend zu kommunizieren bzw. Partizipation zu ermöglichen, die Kosten für diese forschungsbezogene Wissenschaftskommunikation einzukalkulieren und für das jeweilige



Forschungs- bzw. Publikationsprojekt ein entsprechendes Wissenschaftskommunikationskonzept zu entwickeln.

## 5 Unterstützung durch die KSH München

Die KSH München unterstützt ideell und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wissenschaftliche Veröffentlichungen in Affiliation mit der KSH München im Sinne des Open-Access-Paradigmas und der an verschiedenen Zielgruppen orientierten Wissenschaftskommunikation.

### ***Strukturelle Förderung durch die KSH München***

Die KSH München schafft Möglichkeiten zur Veröffentlichung durch eigene (Open-Access) Veröffentlichungsorgane und unterstützt bei der Sicht- und Auffindbarkeit sowie bei der Zweitveröffentlichung. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten stellt sie auch Unterstützung für die Open-Access-Publikation und deren Publikationspauschalen bereit.

Außerdem unterstützt die KSH München die Verantwortlichen bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben im Rahmen der Veröffentlichungstätigkeit (*siehe 2.4 Weitere Aufgaben von Autorinnen und Autoren im Zuge der Veröffentlichung, insbesondere Punkt 4*) sowie durch die Bereitstellung

- der Bibliografie auf der KSH-Website (Bibliothek)
- des Berichtswesens der KSH München (Forschungsbericht, KSH-Magazin etc.), die zitierfähig sind
- der Möglichkeit zur Archivierung auf dem Dokumenten- bzw. Schriftenserver (Bibliothek)
- der Vergabe von ISSN und ISBN (Bibliothek; Z:F:E)
- des eigenen Herausgeberbands der KSH München beim DeGruyter Verlag (Board)
- im Rahmen der Forschungsschriftenreihe (Z:F:E)

Die Beratung zu diesen strukturellen Unterstützungsleistungen erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Bibliothek bzw. durch das DeGruyter-Herausgeberboard.

## 6 Inkrafttreten

Die Veröffentlichungsleitlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

München den, 22.11.2024

gez.

Prof. Dr. Martina Wolfinger  
Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung



## Anlage 1: Bezeichnungen der KSH München (seit 2017) in unterschiedlichen Kontexten

Grundlage ist die offizielle, ministeriell genehmigte Bezeichnung der KSH München seit Oktober 2017 sowie die daraus abgeleiteten Bezeichnungen in verschiedenen Kontexten<sup>2</sup>:

Affiliationsbezeichnung deutsch	Verwendungskontext
Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München – Hochschule der Kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts, Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern <sup>3</sup>	<i>Ministeriell genehmigte Bezeichnung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtsgrundlagen und Rechtsdokumenten unserer Hochschule (z.B. Satzungen, StuPOs, ministerielle Korrespondenz und im Rahmen der Akkreditierung)</li> </ul>
Katholische Stiftungshochschule München Hochschule für angewandte Wissenschaften der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“	<i>Allgemeine Bezeichnung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>alle Bereiche, in denen die Bezeichnung der Hochschule abgefragt wird (z.B. Forschungs- und Förderanträge, Statistiken)</li> <li>Briefformatvorlagen, Siegel und Stempel der Hochschule, Visitenkarten, Flyer, Blöcke</li> </ul>
Katholische Stiftungshochschule München Preysingstraße 95, 81667 München  Hochschule für angewandte Wissenschaften der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern", Preysingstraße 97, 81667 München, vertreten durch den Stiftungsdirektor/die Stiftungsdirektorin, diese/r vertreten durch den Präsidenten/die Präsidentin der Katholischen Stiftungshochschule München <sup>4</sup>	<i>Vertragsbezogene Schreibweise inkl. Zeichnungsbe- rechtigung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(Forschungs-) Anträge,</li> <li>Weitere Verträge</li> </ul>
Herausgeberin: Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ Präsident/in Prof. Dr. Vorname Name (V.i.S.d.P.) <sup>5</sup>	<i>Impressum nach § 5 TMG und § 55 RStV</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Homepages,</li> <li>Magazine,</li> <li>Publikationen etc.<sup>6</sup></li> </ul>
Kurzbezeichnungen	Verwendungskontext
Katholische Stiftungshochschule München	<i>Kurzform:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im allgemeinen Sprachgebrauch und in Texten, in denen einmal die Langbezeichnung (siehe zweite Zeile) verwendet wurde</li> <li>Wissenschaftliche Veröffentlichungen: erstmalige Nennung der Affiliation</li> </ul>
KSH München	<i>Abkürzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>im allgemeinen Sprachgebrauch und in Texten, in denen einmal der Name vollständig ausgeschrieben wurde und dahinter in Klammern die Abkürzung eingeführt wurde</li> <li>Wissenschaftliche Veröffentlichungen: Verwendung innerhalb des Textes (siehe erste Zeile)</li> </ul>

<sup>2</sup> Gemäß Schreiben vom 14.09.2017; Aktualisierungen aufgrund Umzugs der Stiftungsverwaltung und Änderung der Stiftungssatzung

<sup>3</sup> Gemäß Bescheid vom 25.04.2016 des damaligen STMBW

<sup>4</sup> Konkretisiert auf die aktuellen Funktionsträger/innen

<sup>5</sup> Gemäß des/der aktuellen Funktionsträgers/in

<sup>6</sup> Gemäß Schreiben vom 14.09.2017

Affiliationsbezeichnung englisch	Verwendungskontext
"Katholische Stiftungshochschule München" University of Applied Sciences funded by the "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern" (ecclesiastical foundation under public law)	<u>Die englische Übersetzung (Variante 1):<sup>7</sup></u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungskontext siehe allgemeine Bezeichnung;</li> <li>• wenn der Hochschulname als Wort- und Bild-Marke abgebildet ist, es um Impressum-Hinweise geht.</li> </ul>
"Catholic Foundation University of Applied Sciences Munich" University of Applied Sciences funded by the "Catholic Educational Institution for Social Professions in Bavaria" (ecclesiastical foundation under public law)	<u>Die englische Übersetzung (Variante 2):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Fließtexten,</li> <li>• bei der Darstellung unserer Hochschule,</li> <li>• bei einer erforderlichen Komplettübersetzung in Diploma etc.</li> </ul>
Kurzbezeichnungen (englisch)	Verwendungskontext (englisch)
Catholic Foundation University of Applied Sciences Munich	<u>Kurzform:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im allgemeinen Sprachgebrauch und in Texten, in denen einmal die Langbezeichnung (siehe zweite Zeile) verwendet wurde</li> </ul> Wissenschaftliche Veröffentlichungen: erstmalige Nennung der Affiliation
KSH Munich	<u>Abkürzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im allgemeinen Sprachgebrauch und in Texten, in denen einmal der Name vollständig geschrieben wurde und dahinter in Klammern die Abkürzung eingeführt wurde</li> </ul> Wissenschaftliche Veröffentlichungen: Verwendung innerhalb des Textes (siehe erste Zeile)

<sup>7</sup> Leicht abgewandelt gemäß Festlegung vom 06.06.2018; gilt auch für Variante 2

## Anlage 2: Antrag doppelte Affiliation (ausfüllbares pdf) Antrag auf doppelte Affiliation für in Nebentätigkeit erbrachte Forschungs-Publikationsarbeiten

An den/die Präsident/in der KSH München – per Mail

Ich \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

habe folgende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Nebentätigkeit vereinbart<sup>8</sup>:

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Projekttitel: \_\_\_\_\_

Erkenntnisinteresse/Zielsetzung: \_\_\_\_\_

Abgabetermin: \_\_\_\_\_

Studierende der KSH München wurden i.R. der Lehrforschung in (Vor-)arbeiten einbezogen und werden in der Veröffentlichung gemäß GWP erwähnt.

Vorarbeiten wurden im Rahmen folgender Lehrveranstaltung(en) (Lehrforschung o.a.) erbracht:

\_\_\_\_\_  
 Vorarbeiten wurden im Rahmen folgender Eigenforschung (Forschungssemester o.a.) erbracht:

Deshalb beantrage ich

die Aufnahme der Publikation in die Bibliografie der KSH München;

die Möglichkeit zur Nutzung der Veröffentlichungsorgane der KSH München.

### Kriterien, als Grundlage für eine positive Bewilligung:

Ich bestätige, dass der Auftraggeber zugestimmt hat, dass der KSH München ein einfaches und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre eingeräumt wird („doppelte Affiliation“).

Ich bestätige, dass es sich um eine wissenschaftliche Veröffentlichung handelt.

Ich bestätige die Passung zu einem der HRK-Forschungsschwerpunkte der KSH München.

Ich bestätige, dass keine Compliance-Standards öffentlich finanzierter Forschung tangiert sind.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Antragssteller/in)

Der Antrag wird

genehmigt

nicht genehmigt; Begründung

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Präsident/in der KSH München)

<sup>8</sup> Nebentätigkeitsanmeldung ist erfolgt

## Anlage 3.1: Memorandum of Understanding

### MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

Die

Katholische Stiftungshochschule München  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
der Kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts  
„Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“  
Preysingstraße 95  
81667 München  
Deutschland

und die

xxxxx

bekräftigen mit der vorliegenden Erklärung ihre Absicht, in wissenschaftlichen Feldern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Hier stellen beide Parteien fest:

1. Die folgende Erklärung bekräftigt die Absicht der beiden Parteien, in den Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber nicht ausschließlich im Feld der xxxxxx(Thema) xxxxx unter der wissenschaftlichen Leitung von (NAME) vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.
2. Diese Erklärung begründet keinerlei gegenseitige Ansprüche oder Ansprüche gegen Dritte. Ein Mittelfluss aufgrund dieser Erklärung ist ausgeschlossen.
3. Die beiden Einrichtungen begrüßen die jeweilige institutionelle Affiliation und Nennung der jeweils anderen Affiliation durch und mit Arbeiten, Veröffentlichungen oder anderweitigen Beiträgen. Sie begrüßen und unterstützen die Darstellung jeweiliger Forschungs- oder Projektergebnisse, auch unter expliziter Nennung der jeweils anderen Affiliation auf eigenen Webseiten oder Publikationen.
4. Die wechselseitige Nutzung von wissenschaftlicher Infrastruktur wie Bibliotheken oder Wissenszugänge für Forschungsvorhaben auch durch Projektmitarbeitende im genannten Feld wird ausdrücklich begrüßt.
5. Beide Parteien begrüßen die Absicht, Vorhaben im genannten Feld an beiden Einrichtungen sichtbar zu machen. Sie bekräftigen die Absicht, diese Erklärung mit Leben zu füllen und bei Bedarf weitere Schritte zu unternehmen.

München, den

xxxx, den

(Präsident/in der KSH München)

## Anlage 3.2: Memorandum of Understanding (englisch)

### MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

The  
“Katholische Stiftungshochschule München”  
University of Applied Sciences  
funded by the “Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern”  
(ecclesiastical foundation under public law)  
Preysingstraße 95  
81667 Munich  
Germany

and the

xxxxx

reaffirm with this declaration their intention to cooperate in scientific fields on a basis of trust.  
As such, both parties reaffirm:

1. The following declaration confirms the intention of both parties to cooperate in the fields of academia, especially but not exclusively in the field of (THEME) under the academic leadership of (NAME).
2. This declaration does not establish any mutual claims or entitlements against third parties. Any entitlement whatsoever based on this declaration is excluded, especially regarding financial claims.
3. Both parties welcome the respective academic institutional affiliation and naming of the other affiliation through and with academic works, publications or other contributions. Both parties welcome and support the presentation of respective research or project results, also with explicit mention of the respective other affiliation on their own websites or publications.
4. The reciprocal use of scientific infrastructure such as libraries or other forms of access to academic knowledge for research projects, also by project collaborators in the aforementioned field, is welcomed.
5. Both parties welcome the intention to make projects in the aforementioned academic field visible at both institutions. They confirm the intention to fill this declaration with life and to take further steps if necessary.

Munich, xx.xx.xxxx

xxxxx, xx.xx.xxxx



## Anlage 3.3: Vertrag zur Online-Veröffentlichung auf dem Hochschul- schriftenserver der Katholischen Stiftungshochschule München für hauptberufliche Mitarbeitende

zwischen

*(Bei einem gemeinschaftlichen Werk bitte sämtliche Namen aufführen, ggf. auf einem Beiblatt.)*

(nachstehend: Autor/Autorin)

und der Katholischen Stiftungshochschule München, Preysingstraße 95, 81667 München, Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ (nachstehend: KSH)

*{handelnd für diese die Bibliothek der KSH}*

(nachstehend: Bibliothek)

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors oder der Autorin unter dem Titel:

### § 2 Urheberrechte

Der Autor oder die Autorin versichert, dass er oder sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem oder ihrem Werk zu verfügen und dass er/sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

Das gilt auch für die vom Autor oder von der Autorin gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm oder ihr liegen.

### § 3 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. wissenschaftliche Arbeiten von hauptberuflich tätigen Hochschulmitgliedern
2. Veröffentlichungen der KSH
3. Abschlussarbeiten von KSH-Studierenden<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> (hier: Einwilligungserklärung auf der Rückseite des Antrags auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit/Masterarbeit verwenden)

## § 4 Datenübergabe

Der Autor oder die Autorin übergibt die Daten des zu veröffentlichenden Werkes der Bibliothek in einem geeigneten Format, vorzugsweise PDF/A (durchsuchbar).

## § 5 Rechteinräumung

1. Der Autor bzw. die Autorin räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern vervielfältigen und speichern sowie sie über das Internet in elektronischer Form verbreiten zu können. Die technische Realisierung kann durch externe Einrichtungen (z.B. Verbundzentrale des Bibliotheksverbands Bayern) erfolgen.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Publikation in elektronischer Form an Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die bibliographischen Daten der Publikation werden in Bibliothekskatalogen und Bibliographien erfasst. Bibliographische Daten sind frei zugänglich, auf ihre Verbreitung hat die Bibliothek keinen Einfluss.
4. Für die Publikationen können Persistent Identifiers / URNs zugeteilt werden.
5. Der Autor bzw. die Autorin überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten der Publikation in andere Datenformate (z.B. für den Zweck der Langzeitarchivierung) und zur Übertragung auf neue EDV-Systeme, wenn die technische Entwicklung dies erfordert.
6. Dem Autor bzw. der Autorin bleibt es freigestellt, über sein Werk anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.
7. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
8. Die Bibliothek behält sich vor, den Zugriff auf die Publikation zu sperren, wenn berechtigte Gründe für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen.

## § 6 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Publikation dauerhaft zu speichern und über das Internet zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen und Datenkonvertierungen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der genannten Leistungen und Verpflichtungen zu beauftragen.
4. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.

## § 7 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Der Autor oder die Autorin hält die KSH von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er oder sie aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor oder die Autorin ist verantwortlich für den Inhalt seines/ihres veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die KSH keine Haftung.

## § 8 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

## § 9 Gemeinschaftliches Werk

Bei einem gemeinschaftlichen Werk sichert der/die unterzeichnende Autor/Autorin zu, die Zustimmung aller Mitautor/innen eingeholt zu haben und daher im Namen der Mitautor/innen zu handeln. § 7 Nr. 1 gilt entsprechend.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist München; es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

### Unterschriften

	Der Autor/Die Autorin:	Kanzler:
Ort, Datum		
Name, Vorname		
Unterschrift		

## Anlage 3.4: Einräumung von Nutzungsrechten für die Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver sowie im Rahmen der Schriftenreihen an der KSH München

Einräumung von Nutzungsrechten für die Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver sowie im Rahmen der Schriftenreihen der KSH München

Name, Vorname	
E-Mail	
Fakultät	
Titel des Dokuments	

### 1. Bereitstellung

1.1. Hiermit räumt der/die Unterzeichnende der Katholischen Stiftungshochschule München, Hochschule für angewandte Wissenschaften der kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ (im Folgenden KSH) das nicht-ausschließliche (einfache) Recht ein, das/die angemeldete(n) Dokument(e) (im Folgenden das Dokument) sowie die hierzu abgelieferten Beschreibungsdaten (Abstracts und Metadaten) auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen, dauerhaft elektronisch zu speichern und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.

1.2. Darüber hinaus räumt der/die Unterzeichnende der KSH das nicht-ausschließliche (einfache) Recht ein, das Dokument sowie die hierzu abgelieferten Beschreibungsdaten (Abstracts und Metadaten) im Rahmen laufender oder geplanter Schriftenreihen der KSH München in gedruckter Form zu veröffentlichen.

1.3. Die KSH mit ihrem Zentrum Forschung und Entwicklung (Z:F:E) übernimmt soweit möglich die redaktionelle Betreuung, die Gestaltung und die technische Herstellung des Textes als PDF und Druckvorlage. Vor Veröffentlichung wird eine abschließende Fassung zur Freigabe vorgelegt. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich zu der für die Veröffentlichung notwendigen Mitarbeit, insbesondere zur Abnahme der zur Veröffentlichung bearbeiteten Fassung des Werkes.

### 2. Rechte Dritter

Ich versichere, dass das Dokument nicht gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Verfügungen oder Rechte Dritter verstößt. Insbesondere versichere ich, dass ich der alleinige Rechtsinhaber bin oder über alle erforderlichen Nutzungsrechte verfüge. Ich habe keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen. Bei Herausgeberwerken habe ich die Zustimmung aller beteiligten Autoren eingeholt. Ich bin verantwortlich für den Inhalt des zu veröffentlichenden Dokuments.



Der/die Unterzeichnende stellt die KSH von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die KSH ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen. Die KSH wird den/die Unterzeichnende/n in einem solchen Fall unverzüglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Sperrung informieren.

### **3. Langzeitarchiv / Transformation in andere Formate**

Der KSH wird das Recht eingeräumt, das Dokument durch die Bibliothek in einem Langzeitarchiv zu speichern. Weiter wird ihr das Recht eingeräumt, das Dokument bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit, Erschließung) und unter Beachtung der Bewahrung des Inhalts in andere elektronische und physische Formate zu überführen und diese gemäß Nr. 1 zu verwerten.

### **4. Weitergabe an Bibliotheken mit nationalem Sammelauftrag**

Die KSH ist berechtigt, das Dokument einschließlich der zugehörigen Metadaten und der abstracts an die Deutsche Nationalbibliothek sowie weitere fachlich oder regional in Frage kommende Dokumentenserver mit den gleichen vorgenannten Rechten weiterzugeben.

### **5. Vergütung**

Die KSH verfolgt mit der Veröffentlichung des Dokuments keine wirtschaftlichen Interessen. Der/die Unterzeichnende erhält keine Vergütung.

Ort, Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Z:F:E der KSH München

Abgelegt am

Freigabe erteilt am